

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Förderprogramm Energie 2025–2028, Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	17.06.2024 12:55
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Förderprogramm Energie 2025–2028, Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 15.03.2024 bis 17.06.2024

Inhalt

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit Förderprogramm Energie 2025–2028. Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Energie

Adrian Fahrni

062 835 28 77

adrian.fahrni@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Nora
Nachname	Langmoen
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Stimmen Sie der Weiterführung eines Förderprogramms für Effizienzsteigerung bei Gebäuden und dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Es geht viel zu langsam voran - in Kanton Aargau müssen noch 63% der Gebäudeheizungen decarbonisiert und ebenso viele Häuser wärmetechnisch saniert werden. Grundsätzlich begrüsst die SP Aargau das Förderprogramm Energie 2025-2028, mit dem ein weiterer wichtiger Schritt auf das Ziel hin, sämtliche Gebäude bis 2050 zu decarbonisieren, getan werden soll. Allerdings scheint uns die Geschwindigkeit deutlich zu langsam. Gemäss Energiespiegel liegt der ganze Kanton selbst deutlich hinter den alten gültigen Umbaupfad zurück (der nicht zu Netto-Null-2050 führen würde). Wenn wir bis 2050 das Decarbonisierungsziel erreichen wollen, müssten im Aargau jährlich 4000 Heizungen umgerüstet werden. Dieses Ziel können wir mit den verfügbaren Geldern (27 Mio für Heizungsersatz) sicher nicht erreichen.

Frage 2

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2025 -2028 im Umfang von brutto 194,4 Millionen Franken bei geplanten kantonalen Ausgaben von 48 Millionen Franken zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die SP Aargau erwartet, dass der Regierungsrat den gesetzlichen Auftrag sehr ernst nimmt, auch im Gebäudebereich bis 2050 das Netto-null-Ziel zu erreichen. Darum muss der Kanton Aargau die gleichen Subventionen wie Graubünden ausschütten und damit vor allem die Heizungssanierungsraten massiv auf 4000 Heizungen/Jahr steigern. Konkret heisst das, dass der Verpflichtungskredit auf total 525 Mio (131 Mio/Jahr) erhöht werden muss. Denn nur auf diesem Weg hat der Aargau noch eine Chance, im Gebäudebereich die gesetzlich vorgeschriebenen Klimaziele zu erreichen. Und 53 Mio/Jahr für den Klimaschutz sind – z.B: im Vergleich mit den Ausgaben für den Strassenbau – durchaus vertretbar und verhältnismässig.

Frage 3

Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket gemäss dem Anhörungsbericht zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Für die schnelle Decarbonisierung steht der Heizungsersatz bei fossil betriebenen Heizungen sehr im Vordergrund. Wir würden es darum sehr begrüssen, wenn in der kommenden Periode für diese Aufgabe ein „Schwerpunktprogramm Heizungsersatz“ lanciert würde (dh. aktive Kommunikation „Werbung“ und entsprechende Beratung) und darum der Grossteil der Mittel dafür verwendet würde (Vorschlag: 75% statt 55% wie bisher). Denn auf diese Weise könnten die eingesetzten Gelder deutlich schneller und viel effizienter für die Decarbonisierung genutzt werden. Die CO₂-Reduktionen, die durch eine bessere Wärmedämmung erreicht werden, sind in der Regel 4 - 6x teurer. Ein Umschwenken auf die Sanierung schlecht isolierter Häuser könnte in den folgenden Perioden wieder ins Auge gefasst werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Der Weg, den der Kanton Aargau gewählt hat (Subventionierung auf tiefem Niveau), führt bei weitem nicht zum gesetzlich vorgeschriebenen Ziel (Netto-Null 2050).

Andere Kantone beschreiten ganz andere Wege:

- Deutlich höhere Subventionen (z.B. Graubünden, Schaffhausen, Thurgau, Wallis, Glarus)
- Verbot von fossilen Heizungen (Zürich, Basel-Stadt, Basel-Land, Glarus)

Aus Sicht der finanziellen Gerechtigkeit und Effizienz ist heute eine Subventionierung des Heizungsersatzes durch Wärmepumpen in ca. 80% der Fälle zu 100% ein reiner «Mitnahmeeffekt», da die nachhaltigen Heizsysteme heute billiger sind als die reinen Betriebskosten von fossilen Heizsystemen. Darum wäre ein Verbot von klimaschädlichen Heizsystemen aus klimagesetzlichen und wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt. Die Gelder des Gebäudeprogramms müssten einzig für jene Fälle eingesetzt werden, in denen wegen lokalen Besonderheiten deutliche Mehrkosten entstehen (z.B. Innenstädte, komplexe Altbauten) sowie für die Sanierung der Wärmedämmung bei Altbauten, da hier die Sanierungskosten deutlich höher als die Einsparungen sein werden.